



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ



Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) D 55099 Mainz

Herrn
Franz Botens
Heidesheimer Str. 112
55124 Mainz

30.07.2012

**Sicherheitsbedenken Atomforschungsreaktor JGU Mainz; Ihre E-Mail vom
21.06.2012**

Sehr geehrter Herr Botens,

ich bedanke mich zunächst für Ihre E-Mail und möchte mich für die lange Bearbeitungszeit entschuldigen, die nicht zuletzt der Sommerurlaubsphase geschuldet war.

Beiliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme der JGU zu der von Ihnen aufgeworfenen „Problematik“ bezüglich der Sicherheit unseres Forschungsreaktors TRIGA.

Darüber hinaus möchte ich Sie gerne dazu einladen, persönlich eine Besichtigung der Anlage zu unternehmen. Aus logistischen sowie aus Sicherheitsgründen muss die Anzahl der Teilnehmer einer solchen Besichtigung allerdings auf maximal 30 Personen beschränkt werden. Außerdem müssen bis zwei Wochen vor dem Termin unserer Universität die Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsort, Geburtsdatum und Anschrift) der Besucher übermittelt werden. Zwecks Terminfindung sowie Klärung der technischen Details möchte ich Sie bitten, sich mit der Betriebsleiterin des Reaktors, Frau Dr. Gabriele Hampel in Verbindung zu setzen:

Dr. Gabriele Hampel
Universität Mainz
Institut für Kernchemie
Fritz-Straßmann-Weg 2
55128 Mainz
Telefon: +49/ 61 31/ 39 - 2 5324
e-mail: Gabriele.Hampel@uni-mainz.de

**Die Vizepräsidentin
für Studium und Lehre**

**Universitätsprofessorin
Dr. Mechthild Dreyer**

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Forum 2
55099 Mainz

Tel. +49 6131 39-22101
Fax +49 6131 39-26611

vpstudlehr@uni-mainz.de

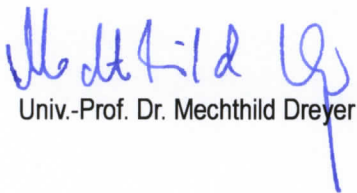
www.uni-mainz.de

Unsere Zeichen:
13-721

Sekretariat:
Michaela Loos

Ich hoffe, dass nicht zuletzt ein solcher Besuch das Vertrauen in die Sicherheit unseres Forschungsreaktors wiederherstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Mechthild Dreyer

Stellungnahme zu dem TAZ-Artikel vom 19.06.2012 für den TRIGA Mainz

Als Folge der Katastrophe von Fukushima im März 2011 wird auch der Forschungsreaktor TRIGA Mainz einer anlagenspezifischen Sonderüberprüfung – bekannt als Stresstest – unter Berücksichtigung eines hypothetischen Flugzeugabsturzes unterzogen.

Diese Überprüfung war seitens der Bundesregierung anfangs für alle deutschen Leistungsreaktoren angeordnet. Hierfür wurde von der Reaktorsicherheitskommission (RSK) ein Anforderungskatalog für eine Sicherheitsüberprüfung der deutschen Kernkraftwerke erstellt. Hierbei sollte überprüft werden, ob es über die Stör- und Unfall-Szenarien hinaus, die bereits bei der Reaktorauslegung berücksichtigt wurden, zu erheblichen Radioaktivitätsfreisetzungen kommen kann. Diese Sonderprüfung wurde auf alle deutschen Forschungsreaktoren mit einer thermischen Dauerleistung von mehr als 50 kW ausgedehnt und wurde daher auch für den TRIGA Mainz mit einer maximalen thermischen Dauerleistung von 100 kW durchgeführt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der TRIGA Mainz sich grundsätzlich von einem Kernkraftwerk unterscheidet: So sind die Leistung des TRIGA Mainz und damit auch das Aktivitätsinventar (radioaktives Material) etwa 30.000-fach kleiner als bei einem Kernkraftwerk und auch etwa 100 mal kleiner als beim Berliner Forschungsreaktor, auf den sich der TAZ-Artikel im Wesentlichen bezieht.

Der TRIGA Mainz ist ein sehr sicherer Reaktor, eine Kernschmelze ist aufgrund der physikalischen Eigenschaften seiner Brennelemente ausgeschlossen.

Die RSK hat im Juni dieses Jahres ihre Stellungnahme im Internet unter <http://www.rskonline.de/downloads/epanlage1rsk447hp.pdf> veröffentlicht. Die wesentlichen Empfehlungen der RSK für den TRIGA Mainz umfassen die Notfall- und Katastrophenschutzplanung und den Flugzeugabsturz:

- Neben den vorhandenen Katastrophenschutzmaßnahmen sollen anlagenspezifische Konzepte für anlageninterne präventive und risikomindernde Notfallmaßnahmen sowie eine Krisenstabsorganisation entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Diese Empfehlung wurde für alle deutschen Forschungsreaktoren gegeben.
- Die RSK kommt bei der Bewertung der möglichen Folgen eines Flugzeugabsturzes auf den Forschungsreaktor in Mainz zum Ergebnis, dass die Bewertungskriterien des Schutzgrades 1 oder 2 für den Forschungsreaktors TRIGA erfüllt werden können. Das bedeutet, dass die radiologischen Auswirkungen auf die Umgebung der Anlage begrenzt bleiben. Die Auswirkungen in der Umgebung der Anlage bleiben so gering, dass eine Evakuierung der Bevölkerung in der Umgebung nicht erforderlich ist.

Die RSK stellt in ihrer Stellungnahme fest, dass die vorgelegten Unterlagen noch im atomrechtlichen Aufsichtsverfahren zu überprüfen und zu bestätigen sind. Der Ablaufplan für die Bearbeitung der Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) für den Forschungsreaktor TRIGA Mainz ist zwischen der Universität Mainz, dem Betreiber des TRIGA Reaktors, und der zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Wirtschaft, Klima, Energie und Landesplanung des Landes RLP, abgestimmt. Ziel ist es, die Unterlagen bis Ende des Jahres beim zuständigen Bundesministerium vorzulegen.